

Stellungnahme der Fachhochschule Campus Wien zu dem Entwurf Audit des internen Qualitätsmanagementsystems – Richtlinie für Fachhochschule sowie dem Entwurf Audit des internen Qualitätsmanagementsystems – Richtlinie für Universitäten

1 Stellungnahme und Änderungsvorschläge Entwurf Audit des internen Qualitätsmanagementsystems – Richtlinie für Fachhochschule

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass der Prüfbereich *Internationalisierung und Gesellschaftliche Zielsetzungen* in den Standards 1 sowie 3-5 als Querschnittmaterie sichtbar integriert sind, wobei die Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem in § 22 Abs. 2 Z 3 HS-QSG als eigener Prüfbereich aufgeführt ist. Ebenso zu begrüßen ist die Gleichstellung der AQ Austria mit anderen Agenturen.

Folgende Veränderungsvorschläge werden von Seiten der FH Campus Wien eingebracht, wobei gelb unterlegt jeweils die vorgeschlagene Ergänzung/Veränderung zu sehen ist:

- S 5 Standards: Die Struktur der Standards im Entwurf der Richtlinie folgt einer anderen Systematik wie jene der Prüfbereiche des HS-QSG. Es wird angeregt, eine direkte Verbindung zwischen diesen beiden Dokumenten herzustellen, z.B. durch Verweise in der Richtlinie auf die jeweiligen Prüfbereiche des HS-QSG sowie Übernahme identer Begrifflichkeiten.
- S 7 Gutachter*innen: Der Aufwand für ein Auditverfahren ist nur dann ein verantwortungsvoller Ressourceneinsatz, wenn das Verfahren einen spezifischen Nutzen für die Hochschule bringt und Expertise zu vereinbarten Entwicklungsfragen einfließt.

 Vorgeschlagen wird, dass die Gutachter*innen entsprechend der Ziele und Entwicklungsfragen der jeweiligen Fachhochschule ausgewählt werden.
- S 9 Erfüllung von Auflagen: Auflagen und Entwicklungspotenziale aus dem Audit sollten von der Hochschule autonom bearbeitet und umgesetzt werden und Gegenstand des nachfolgenden Audits ohne eine weitere zeitliche Befristung hinsichtlich der Umsetzung sein. Eine Fristverkürzung von 2 Jahren auf 18 Monate wird daher als nicht adäquat gesehen, da Fachhochschulen wie in der Präambel verschriftlicht, die Verantwortung für das Qualitätsmanagementsystem tragen. Die AQ Austria unterstützt dabei laut Präambel die Fachhochschulen. Daher sollte den Fachhochschulen die volle Verantwortung für die Umsetzung von allfälligen Auflagen übertragen werden.
- S 10 Freiwillige Vertiefung des Audits: Der hoheitliche Akt der Kontrolle und Qualitätssicherung ist stärker als jener der partnerschaftlichen Qualitätsentwicklung. Es besteht ein ambivalentes Verhältnis zwischen der Tatsache, dass die Hochschule der Agentur gegenüber als Auftraggeber*in auftritt und die Agentur jedoch über die Qualität der Arbeit der Hochschule befindet. Auch wenn dies als partnerschaftlicher Prozess bezeichnet wird. Ein kollegiales Feedback zu Entwicklungspotenzialen beinhaltet im Gegensatz zu einem Auftrag die Freiwilligkeit in der Umsetzung. Wenn ein Auftragscharakter damit verbunden ist, verliert es den Mehrwert eines kollegialen Feedbacks. Angeregt wird, bereits bei der Bestellung jeweils unterschiedliche Personen als

Seite 1 von 2 19.01.2021



Gutachter*innen für die Zertifizierung zu bestellen und daneben beratende Fachexpert*innen für Qualitätsentwicklung zu benennen. Diese beiden Funktionen sollten nicht vermischt werden.

2 Stellungnahme und Änderungsvorschläge Entwurf Audit des internen Qualitätsmanagementsystems – Richtlinie für Universitäten

Die Absicht ist nachvollziehbar, durch getrennte Richtlinien für Universitäten und Fachhochschulen entsprechende Terminologien und Unterschiede in den Prüfbereichen aufzuzeigen. Es trifft jedoch nicht zu, dass etwaige Unterschiede dadurch transparenter aufscheinen, da beide Richtlinien einen hohen Grad an Deckungsgleichheit aufweisen und es genauer Durchsicht bedarf, um die entsprechende Unterschiede zu erkennen.

Vielmehr ist zu bedauern, dass durch zwei getrennte Richtlinien der Eindruck entsteht, dass im tertiären Bildungssektor unterschiedliche Richtlinien und somit Maßstäbe für Universitäten und Fachhochschulen entstanden sind. Dies ist nicht als positives Signal zu werten und wird kritisch gesehen.

Folgende Veränderungsvorschläge werden von Seiten der FH Campus Wien eingebracht, wobei gelb unterlegt jeweils die vorgeschlagene Ergänzung/Veränderung zu sehen ist:

Angeregt wird, die Richtlinie für Audits für Fachhochschule und Universitäten in einem Dokument zu belassen und die begrifflichen Unterscheidungen durch grafische Lösungen und textliche Hinweise sichtbar zu machen.

Seite 2 von 2 19.01.2021